



Riese & Müller Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Version 2, Februar 2021

*„Unser Wachstum orientiert sich an dem Grundsatz:
gut und gesund für die Menschen, mit denen wir arbeiten.“ Dr. Sandra Wolf*

E-Bikes und Cargo-Bikes sind Produkte, die Menschen weltweit begeistern und die mit positiven Gefühlen und Erlebnissen besetzt sind. Mit der Nutzung unserer Produkte tragen unsere Endkund*innen zu einem guten Umgang mit der Natur bei und tun etwas für ihre eigene Gesundheit.

Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass nicht nur das Endprodukt im Einklang mit Mensch und Natur steht, sondern dass auch die Arbeit derjenigen, mit denen wir arbeiten, den Standards „gut, gerecht und gesund“ folgen. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Agierens – das ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert.

Die Produktion unserer Produkte basiert auf globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir verpflichten uns, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unseren Standort in Mühlital/Deutschland als auch für unsere globale Liefer- und Wertschöpfungskette.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln und unser Verhalten an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPR)
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sicherheitsstandards
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- den UN-Kinderrechtskonventionen (UN-CRC)
- den Frauenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- dem Code of Conduct der Responsibility Sport Initiative (RSI) der World Federation of the Sports Goods Industry (WFSGI)



Trotz Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte, sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung eines Beschwerdemechanismus sehen wir daher als essentiell an, einerseits als Indikator zur Erfassung der Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Unser Hinweisgebersystem stellt ergänzend dazu für alle Riese & Müller verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Fachhändler*innen oder Lieferanten – ein Tool dar, um Compliance-Verstöße zu melden. Eine Meldung kann jederzeit an compliance@r-m.de erfolgen.

Wir sind uns bewusst, dass wir erst am Anfang stehen und dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein kontinuierlicher Prozess ist.

Als Geschäftsführung von Riese & Müller sind wir für diesen Prozess und die Umsetzung unserer Maßnahmen verantwortlich.

Dafür setzen wir uns ein. Wir sind unterwegs.

Markus Riese

Heiko Müller

Dr. Sandra Wolf